

Lastschriftinzugsverfahren

Die Samtgemeinde als Zahlungsempfänger erhält von Ihnen eine schriftliche Ermächtigung, Gemeindeabgaben von Ihrem Konto abzubuchen.

Die Teilnahme am **Lastschriftinzugsverfahren** bringt nicht nur der Samtgemeinde Papenteich als Behörde der Mitgliedsgemeinden, sondern auch **Ihnen wesentliche Vorteile**.

Ihre Vorteile:

- **Sie ersparen sich die lästige Überwachung von Zahlungsterminen.**
- **Sie ersparen sich den Weg zur Bank oder Post.**
- **Sie ersparen sich die Anpassung bestehender Daueraufträge bei Ihrer Bank.**
- **Sie ersparen sich die Kosten für Daueraufträge bei Ihrer Bank**
- **Sie ersparen sich die Kosten für eventuelle Säumnisfolgen (Mahngebühren, Säumniszuschläge, usw.)**

Unsere Vorteile:

- **Es entfällt die arbeits- und zeitaufwendige manuelle Verbuchung der Einzahlungen.**
- **Es entfallen aufwendige Nachforschungsarbeiten bei ungenauen oder fehlenden Verwendungszweckangaben auf dem Einzahlungsbeleg.**
- **Es entfällt eine Menge vermeidbarer Arbeit, die auch dann anfällt, wenn die Forderungen pünktlich beglichen werden.**

Die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren erfolgt **freiwillig** und **völlig risikolos**. Die Teilnahme ist auch **jederzeit widerruflich**. Sorgen Sie bitte dafür, dass Ihr Bankkonto die erforderliche Deckung aufweist, andernfalls ist das kontoführende Geldinstitut nicht verpflichtet, dem Abbuchungsauftrag zu entsprechen. Durch die Rückgabe von einem Lastschriftauftrag entstehen Kosten. Sie können eine Abbuchung bei Ihrer Bank innerhalb von 6 Wochen stornieren lassen. Da uns durch die Rückgabe von Lastschriften Kosten entstehen, bitten wir Sie, sich vorher mit uns in Verbindung zu setzen. Bitte teilen sie uns jede Änderung ihrer Bankverbindung bzw. Adresse mit.

Wie kann ich teilnehmen?

1. Drucken Sie das Formular „Bankeinzugsermächtigung“ aus.
2. Füllen Sie bitte dieses Formular aus.
3. Senden Sie das Formular
 - per Post oder
 - Telefax an die Samtgemeinde Papenteich zurück.

Hinweis:

Leider kann aus rechtlichen Gründen eine Rücksendung per Email noch nicht erfolgen, da eine Unterschrift von Ihnen benötigt wird.

Öffnungszeiten

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 und 14.00 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter:

<u>Sachbearbeiter:</u>	<u>Tel.-Nr.</u>
Herr Lier	(05304) 502-21
Frau Wojak	(05304) 502-23